

**BUNDEMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN****GZ 96100/0001-I/9/2007****Wien, 9.2.2007****Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das ASVG, TAKG,
TGG, TSchG un das LMSVG geändert werden**

An alle laut Verteiler:

Präsidium des Nationalrates * Präsidentschaftskanzlei *
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst * alle Bundesministerien * alle
Staatssekretariate * Rechnungshof * Büro des Datenschutzrates *
Volksanwaltschaft * Oesterreichische Nationalbank * Finanzprokuratur *
Verfassungsgerichtshof * Verwaltungsgerichtshof * Beirat für die
Volksgruppe der Roma * Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirats
* alle Landeshauptmänner * Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung * Bundesvergabeamt *
Österreichischer Städtebund * Österreichischer Gemeindebund *
Bundesarbeitskammer * alle Landesarbeiterkammern *
Wirtschaftskammer Österreich * alle Landeswirtschaftskammern *
Österreichischer Gewerkschaftsbund * Gewerkschaft Öffentlicher Dienst *
Österreichischer Landarbeiterkammertag * alle
Landeslandarbeiterkammern * Präsidentenkonferenz der Landwirt-
schaftskammern Österreichs * alle Landeslandwirtschaftskammern *
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag * Österreichische Notari-
atskammer * Österreichische Ärztekammer * Österreichische
Apothekerkammer * Verband Angestellter Apotheker Österreichs *
Österreichische Zahnärztekammer * Industriellenvereinigung * Kammer
der Wirtschaftstreuhandler * Bundeskammer der Tierärzte Österreichs *
Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs * Bundeskonferenz der Kammern

der Freien Berufe * Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre *
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten * Österrei-
sche Patentanwaltskammer * Sekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz * Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Österreich
* Österreichische Bundes-Sportorganisation * Israelitische Kultusgemeinde
* ARGE Patientenanwälte * Österreichisches Hilfswerk * Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger * alle
Sozialversicherungsträger * Arbeitsmarktservice Österreich * alle
Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice * Kriegsopfer- und Behin-
dertenverband Österreich * Freier Wirtschaftsverband Österreichs *
Wirtschaftsforum der Führungskräfte * Bundes-Jugendvertretung beim
BMSG * Technische Universität Wien * Zentralausschuss der
Österreichischen Hochschülerschaft * Gesellschaft der Gutachterärzte
Österreichs * Österreichischer Bundesfeuerwehrverband * Zentralstelle
Österreichischer Landesjagdverbände * BPW-Austria Gesellschaft *
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation * Österreichisches
Bundesinstitut für Gesundheitswesen * ARGE Daten * Österreichischer
Gewerbeverein * Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie *
Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen * Verein
Österreichischer Seniorenrat * Handelsverband * Geschäftsführung des
Bundessenorenbeirates * Verein der Mitglieder der Unabhängigen
Verwaltungssenate * Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung *
Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren *
Bundeskonzferenz der Verwaltungsdirektoren österreichischer
Krankenanstalten * Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte *
Vereinigung österreichischer Richter * Österreichisches
Hebammengremium * UVS Wien * ARGE PDL - SV Österreich * Verband
der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs * ARGE
Selbsthilfe Österreich * Gesundheit Österreich GmbH – Geschäftsbereich
ÖBIG * ÖGKV – Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband
* Lebensmittelgutachter Österreichs * Landesveterinärdirektoren *
österreichischer Tierschutzrat

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen übermittelt beiliegend den **Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das ASVG, TAKG, TGG, TSchG und das LMSVG geändert werden** und ersucht um Kenntnisnahme und allfällige Stellungnahme bis längstens

26. Februar 2007

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen auch elektronisch zu übermitteln:

martina.zach@bmgf.gv.at

Der EntschlieÙung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, entsprechend, werden die begutachtenden Stellen ersucht, 25 Ausfertigungen der Stellungnahme unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates zu übersenden und das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hievon in Kenntnis zu setzen. Die Übermittlung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates sollte nach Möglichkeit auch elektronisch erfolgen:

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:

Beilage: 3

Elektronisch gefertigt